

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 36.

Mittwoch den 5. Februar.

1862.

## Bekanntmachung.

Das erste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 1. Gesetz, die fernere Ausgabe neuer 4procentiger Staatsschuldsscheine im Betrage von 6 $\frac{1}{2}$  Millionen Thaler betreffend, vom 2. Januar 1862;
  2. Bekanntmachung, den zweiten Nachtrag zur fünften Auflage der Arzneientaxe betr., vom 2. Januar 1862;
  3. Verordnung wegen Erlassung eines Nachtrags zu der Verordnung vom 21. März 1835, die Verhältnisse der Behörden für die städtischen Gymnasien s. w. d. a. betreffend, vom 2. Januar 1862;
  4. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe des Dresden-Possendorfer Steinkohlenbauvereins, vom 8. Januar 1862;
  5. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 15. October 1861, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, vom 29. December 1861;
  6. Decret wegen Bestätigung des neuen Regulativs für die Sparcasse zu Zittau, vom 13. Januar 1862,
- ist bei uns eingegangen und wird bis zum 20. Februar d. J. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig am 2. Februar 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Thorbeck.

## Bekanntmachung.

Nachdem der seitherige Thor-Assistent Friedrich Moritz Albert Wansch als Vice-Registrator und Copist bei dem Polizeiamte angestellt und verpflichtet worden ist, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Leipzig den 3. Februar 1862.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Wesler.

## Bekanntmachung.

Die zuithier an Herrn Moritz Jaffé vermietheten Geschäftslocalitäten im Erdgeschoffe und Entresol des Stockhauses nach dem Salzgäßchen heraus, sollen vom 1. April d. J. ab anderweit auf drei Jahre vermiethet werden.

Miethlustige haben sich Donnerstag den 6. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten, so wie jede sonstige Entschliessung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen können an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig den 16. Januar 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

## Zur Frage des Genossenschaftswesens.

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens darf als ebenso bekannt vorausgesetzt werden, wie ihre Lebensfähigkeit, die sich in den letzten 10 Jahren seit ihrer Begründung immer glänzender bewährt hat. Aus dem kleinen Anfange, den Schulze-Delitzsch in seiner Vaterstadt einleitete, hat sich nach und nach eine wirtschaftliche Bewegung entwickelt, die wie keine andere binnen kurzer Zeit so namhafte Erfolge aufzuweisen hat. Was allein die Creditgenossenschaften betrifft, so schätzte man im October 1861 ihre Anzahl auf 326, von denen allein 102 auf Preußen, 36 auf das Königreich Sachsen, 22 auf Thüringen, 18 auf Oesterreich, 23 auf Hannover, 18 auf Bayern, 18 auf Württemberg, 14 auf Baden, 6 auf Nassau u. kamen, während besonders in Süddeutschland die Bildung vieler neuer Creditgenossenschaften bereits angebahnt war. Vergleicht man den Fortschritt eines einzigen Jahres und zwar hinsichtlich derjenigen Genossenschaften, welche mit dem Correspondenzbureau in Verbindung stehen und ihre Geschäftsergebnisse dorthin eingesandt hatten, so ergeben sich

	im September 1859,	im Mai 1861.
Zahl der Vereine	80	133
Mitgliederzahl	18,700 Pers.	31,602 Pers.
Geleistete Vorschüsse	4,131,000 $\mathfrak{M}$	8,478,489 $\mathfrak{M}$
Geschäftsanteile d. Theilnehmer	246,000 =	462,012 =
Fremde Capitalien	1,290,000 =	1,069,833 =
Spareinlagen	970,000 =	1,322,494 =
Verluste	470 =	1,490 =
Reservefonds	35,000 =	66,865 =

Aus diesen Zahlenreihen leuchtet augenblicklich die große und

wachsende Bedeutung des Genossenschaftswesens hervor. Aus armen abhängigen Leuten sind nicht selten durch das Band der gemeinsamen Vertretung creditfähige sich hebende Männer geworden. Das Bewusstsein, Credit beanspruchen zu dürfen und zwar nicht blos als Ausfluß des persönlichen Wohlwollens eines Dritten, sondern als eine Forderung, die rechtmäßig jedem Theilnehmer zusteht, hat einen nicht geringen Einfluß auf das materielle Wohl, wie auf das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen der Mitglieder bemerken lassen. Gleichzeitig bilden sich die Creditassociationen immer mehr zu wirklichen Depositenbanken um, indem sie disponible Summen von größerem oder geringerem Betrage annehmen und sich verpflichten, dieselben mit Innehaltung gewisser Kündigungsfristen zurückzuzahlen. In den einzelnen gewerblichen Branchen treten im Laufe des Jahres regelmäßig wiederkehrende Perioden größerer Einnahmen und größerer Ausgaben ein, welche nicht selten durch einen größeren oder kleineren Zeitraum von einander getrennt sind. Die Capitalien, welche zeitweilig disponibel sind, übergiebt der Gewerbetreibende der Sparcasse der Vorschussbank, um sie bei eintretendem Bedürfnisse mit den fünfprocentigen Zinsen zurückzuholen. Von diesem Gesichtspuncte aus ist das procentale Verhältniß der eignen zu den erborgten Betriebsfonds bei den Spar- und Vorschussvereinen von einem gewissen Interesse. Es betragen

	1858	1859	1860
der eigne Betriebsfond	16,7%	21,5%	18,3%
die aufgenommenen Darlehne	41,7 =	38,8 =	36,4 =
die Spareinlagen	41,6 =	39,7 =	45,3 =
Summe der Betriebsfonds	100%	100%	100%